



Nr. 1 Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“, Stadtteil Kölbürg

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“, Stadtteil Kölbürg, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung – beschlossen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 18.01.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“, Stadtteil Kölbürg in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 – 12.15 sowie Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter <www.monheim-bayern.de, Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 1. Geltende Bebauungspläne, 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“, Stadtteil Kölbürg> eingesehen werden.

Monheim, 20.01.2022
STADT
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 2 Bekanntmachung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rappenfeld II“, Gemarkung Monheim im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB (Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat am 18.01.2022 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rappenfeld II“, Gmk. Monheim, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen:

Anlass/Ziel der Änderung des Bebauungsplanes:

Der im Plangebiet ansässige Gewerbebetrieb beabsichtigt bauliche Veränderungen auf dem Betriebsgelände, da aufgrund von logistischen Veränderungen die Erhöhung der Lagerkapazität erforderlich wird. Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit ist dies jedoch nur über die Erstellung von Hochregallagern und die Erhöhung der zulässigen Grundflächenzahl möglich. Für die Erstellung der Hochregale wird eine Wandhöhe von 25m benötigt und die Grundflächenzahl müsste auf 0,87 angehoben werden, um den neuen logistischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die derzeit gültigen Festsetzungen lassen dies nicht zu, sodass zur Wahrung einer geordneten baulichen Entwicklung im Plangebiet die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Mit der Vorgesehenen Erhöhung der Grundflächenzahl und einheitlichen Zulassung einer Wandhöhe von 25 m (mit Ausnahme des südlichen Teilbereichs entlang der Staatsstraße), wie sie in Teilbereichen des Bebauungsplanes bereits zulässig ist, werden die Grundzüge der Planung als nicht berührt angesehen. Das der bisherigen Planung zugrunde liegende Leitbild wird hierdurch nicht verändert und die Änderungen führen

auch zum Verlust des planerischen Grundgedankens für das vorliegende Gewerbegebiet.

Lage des Plangebietes
Der Bebauungsplan „Rappenfeld II“ befindet sich im Westen von Monheim.



Der Geltungsbereich der 7. Änderung umfasst die Fl.-Nrn. 622/2 (TF), 698/2, 698/3 und 704 Gmk. Monheim sowie Fl.-Nrn. 1129 (TF) und 1679 Gmk. Monheim (TF, externer Ausgleich).

Der Bereich der Bebauungsplanänderung wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **im Nordwesten:** durch die Fl.-Nrn. 694/2 (Zufahrtsbereich), 694 (Straße), 695/1 (gewerbliche Bebauung), 713/12, 711/2, 711/1 (jeweils Stellplatzflächen), 710, 691 (jeweils landwirtschaftliche Nutzung)
- **im Nordosten:** durch die Fl.-Nrn. 705 (Gewerbegebiet), 703 (Zufahrtsbereich und Andienungswege), 622/2 (TF, Adolf-Thomas-Straße)
- **im Südosten:** durch die Fl.-Nr. 622/2 (TF, Adolf-Thomas-Straße)
- **im Südwesten:** durch die Fl.-Nr. 698/1 (Grünfläche, Geh- und Radweg), 694/1 (gewerbliche Bebauung) jeweils Gemarkung Monheim.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, textlichen

Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

04. Februar 2022 bis einschließlich 11. März 2022

öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter **www.monheim-bayern.de** bei Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren unter 7. Änderung Bebauungsplan „Rappenfeld II“, Gemarkung Monheim, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 20.01.2022
STADT
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist bis auf Weiteres geschlossen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar nur noch samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet!

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen
Nähere Informationen erhalten Sie auch unter **www.awv-nordschwaben.de**.

Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am **Donnerstag, 03. Februar 2022, 19.30 Uhr** findet in der **Gemeindekanzlei** die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Daiting statt.

TAGESORDNUNG

1. Bauantrag für das Heizhaus der Nahwärmeversorgung in Unterbuch
2. Breitbandförderung für das Gemeindegebiet Daiting; Beschlussfassung der Markterkundung
3. Bekanntgaben

Roland Wildfeuer
Erster Bürgermeister

Für die Teilnahme gilt die **3G-Regel. Nachweise sind in digitaler oder schriftlicher Form zu erbringen.**